

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Weiterentwicklung der Demokratie in den Oö. Kommunen

Der OÖ Landtag möge beschließen:

Die derzeit gültigen Bestimmungen in den Stadtstatuten für Linz, Wels und Steyr sowie in der OÖ Gemeindeordnung werden folgenden Intentionen entsprechend geändert bzw ergänzt:

1. Volksbefragung für Gemeinden und Statutarstädte

Schaffung einer Bestimmung, die die Initiierung einer Volksbefragung durch die Bürgerinnen und Bürger in den Statutarstädten vorsieht

Abgestuft nach der Einwohnerzahl sollen die Bürgerinnen und Bürger zukünftig sowohl in den Städten als auch in den Gemeinden Befragungen initiieren können. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner, desto niedriger soll der Prozentsatz sein. Für Kleinstgemeinden soll es eine Mindestzahl an benötigten Unterschriften geben.

| Einwohner/innen | % |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|
| Linz (191.000) | 4 |
| Wels (58.000) | 6 |
| Steyr (39.000) | 7 |
| Über 20.000 | 8 |
| 15.001 – 20.000 | 9 |
| 10.001 – 15.000 | 10 |
| 4.501 – 10.000 | 12 |
| 3.001 – 4.500 | 14 |
| 2.001 – 3.000 | 16 |
| 1.001 – 2.000 | 18 |
| Bis zu 1.000 | 20, bzw. Mindestzahl an Unterschriften erforderlich |

2. Bürgerinitiative in Gemeinden und Statutarstädten

Schaffung einer Bestimmung zur Implementierung des Instruments der Bürgerinnen- und Bürgerinitiative in der OÖ Gemeindeordnung 2% der zur letzten Kommunalwahl

Wahlberechtigten sollen das Instrument der Bürgerinitiative einsetzen können. Eine Mindestanzahl an Unterschriften soll sicherstellen, dass nicht bestimmten Gruppen eine zu große Dominanz bei der Durchsetzung ihrer Interessen eingeräumt wird.

3. Zeitgemäße Adaptierung der Stadtstatuten Linz, Wels, Steyr

- Einrichtung einer „Bürgerinnen- und Bürgeranliegen-Stunde“ im Gemeinderat (einmal pro Quartal)
- Machbarkeitsprüfung der rechtlichen Verankerung von Untersuchungsausschüssen
- Die Bestellung bzw. die Kandidatinnen- und Kandidatenauswahl für das Amt des Kontrollamtsdirektors bzw. der Kontrollamtsdirektorin soll an die Landesregelung angeglichen werden:
 - Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat
 - Hearing im Kontrollausschuss, bei dem alle Gemeinderatsmitglieder teilnahme- und frageberechtigt sind
- Verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung des Kontrollausschusses bzw. mehr Ressourcen für unterstützende Aufklärungsarbeit
- Grundsätzliche Aufhebung der Ausschussvertraulichkeit

Begründung

Der größer werdende Wunsch der Bevölkerung, bei politischen Vorgängen direkt mit zu bestimmen, bedarf einer Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, um den Zugang und den Gebrauch von direktdemokratischen Instrumenten zu erleichtern. Wesentlich dabei ist, nicht nur isoliert einzelne Bereiche herauszugreifen, sondern auf mehreren Ebenen einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sind Maßnahmen zu setzen, um den Bürgerinnen und Bürgern den leichteren Zugang zur direkten Mitbestimmung zu ermöglichen.

Mit diesem Antrag sollen das Tor für das Engagement der Bevölkerung bei der Mitsprache bei der politischen Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene weiter geöffnet, das Demokratiebewusstsein insgesamt gestärkt, ein Mehr an Transparenz geleistet und eine aktive Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Zusätzlich sollen mit diesem Antrag nicht nachvollziehbare Regelungen beseitigt werden: Volksbefragungen - vom Volk initiiert – sollen in den Statutarstädten möglich werden, Bürgerinitiativen in den 441 anderen Gemeinden. Um Singulärinteressen bestimmter Gruppen keine zu große Dominanz zu ermöglichen, werden unterschiedliche Quoren für die Unterstützerinnen und Unterstützer – je nach Gemeindegröße - vorgeschlagen.

Aufgrund der Erfahrungen, dass der direkte Draht von der Bürgerin / vom Bürger zur Politik mit wachsender Größe der Kommune schwerer zu halten ist, beinhaltet dieser Antrag ein spezielles Paket für die drei großen Städte, die aufgrund ihrer Bedeutung mit jeweils einem eigenen Statut bedacht sind. Offenheit bzw. das Ändern nicht mehr zeitgemäßer Bestellungsmodalitäten sollen einen Beitrag zu einem Mehr an Nachvollziehbarkeit, Transparenz und stärkerer Einbringung durch die Bevölkerung leisten.

So sind bereits jetzt die Ausschüsse des Landtags nicht vertraulich, jene Ausschüsse auf Statutarstadtebene jedoch schon. Ein Teil dieses Antrages befasst sich daher mit dieser nicht mehr zeitgemäßen Bestimmung in den Stadtstatuten.

Linz, am 25. September 2014

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Lackner-Strauss, Csar, Dörfel, Sigl, Stanek, Manhal

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Buchmayr, Wageneder, Schwarz